



# Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Beka

Veröffentlicht im Wi Kurier Untertaunus-Ku am 12.02.2025

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod**  
Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Springen;  
Anderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich In den krummen Stückern, Dreiterseifenweg, Kühhirtssoder, Kuntzeheck, Am Stänzegraben, In Ebert, Auf dem Gleichen, Am Eberterpfad, Auf dem Kübbel, Am Schmandkopf und Schäfersweg für die Entstehung eines zukünftigen Freiflächenphotovoltaikparks (FFPV) „Solarpark Springen“  
hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.  
Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Springen einen Freiflächenphotovoltaikpark zu errichten und eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich In den krummen Stückern, Dreiterseifenweg, Kühhirtssoder, Kuntzeheck, Am Stänzegraben, In Ebert, Auf dem Gleichen, Am Eberterpfad, Auf dem Kübbel, Am Schmandkopf und Schäfersweg zu erarbeiten.  
Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2024 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Springen wie folgt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1	10	40 teilweise	In den krummen Stückern
2	10	41 Weg teilweise	In den krummen Stückern
3	10	46 teilweise	Dreiterseifenweg
4	10	47 teilweise	Dreiterseifenweg
5	10	49 teilweise	Kühhirtssoder
6	10	50 Weg, teilweise	Kühhirtssoder
7	10	51 Weg, teilweise	Kühhirtssoder
8	5	71 teilweise	Kuntzeheck
9	5	72 Weg, teilweise	Am Stänzegraben
10	5	73 Weg, teilweise	Kuntzeheck
11	5	74 teilweise	Kuntzeheck
12	5	75 teilweise	Kuntzeheck
13	5	76 Weg, teilweise	In Ebert
14	5	77 teilweise	In Ebert
15	5	78 teilweise	Auf dem Gleichen
16	5	79 teilweise	Auf dem Gleichen
17	5	86 Weg, teilweise	Am Eberterpfad
18	5	90 teilweise	Auf dem Kübbel
19	5	91 teilweise	Auf dem Kübbel
20	5	92 teilweise	Am Stänzegraben
21	5	93 teilweise	Am Stänzegraben
22	5	94 Weg, teilweise	In Ebert
23	5	95 teilweise	Am Stänzegraben
24	5	96 Weg, teilweise	Am Stänzegraben
25	5	97 teilweise	Am Stänzegraben
26	5	98 Weg, teilweise	Am Stänzegraben
27	5	99 teilweise	Am Schmandkopf
28	5	100 Weg, teilweise	Am Schmandkopf
29	5	101 teilweise	Schäfersweg

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.  
Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ge-

geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.  
Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom **20. Februar 2025 bis 21. März 2025** im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten  
**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**  
**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr**  
**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**  
sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.  
Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer **INFORMATIONSVORANSTALTUNG** gemäß § 3 (1) BauGB für **Mittwoch, den 26.02.2025, um 19.00 Uhr** in die Dornbachhalle, Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan geändert und angepasst werden soll, vorgestellt.  
Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.  
**Hinweis:** Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!  
Heidenrod, 10. Februar 2025  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
Im Auftrag  
Zindel  
Oberamtsrat

Anlage:  
Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)

